

# Intelligenz

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nr. 84

1840.

Dienstag,

20. October.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Vermöge Erlasses der Kön. Kriegskassenverwaltung vom 6. d. M. wird der diesjährige PferdeEinkauf für das K. Militär am Dienstag den 10. Novbr. durch eine in verschiedene KaufsStationen abgehende Commission beginnen.

Die Stationen und die Bedingungen in Beziehung auf die Brauchbarkeit der Pferde, und die Kaufshandlung, werden in dem schwäbischen Merkur und in dem allgemeinen LandesIntelligenzBlatte bekannt gemacht. Da aber die Erfahrung gelehrt hat, daß den verkaufslustigen Pferdebesitzern die von hier aus in den öffentlichen Blättern ergehende Einladung nicht allgemein genug bekannt wird, so wird den Ortsvorstehern der besondere Auftrag erteilt, die in dem Schwäbischen Merkur und allgemeinen LandesIntelligenzBlatte enthaltene Einladung den Pferdebesitzern zu publiciren, und denselben die Belehrung zu geben, daß sie besser daran thun werden, ihre zum Verkauf bestimmten Pferde entweder selbst oder durch eigene Leute in die KaufsStation zu bringen, als dieß an Unterhändler zu überlassen.

Den 18. October 1840.

K. Oberamt,  
Schubart, A. W.

### Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Den Fißern, welche in dießseitigem Amtsbezirke Brennholz

als Oblast auf ihre Fißer laden wollen, wird hiemit in Folge höherer Weisung eröffnet, daß sie deßhalb jedesmal bei dem betreffenden K. Revierförster Erlaubniß einzuholen und gegen Ertheilung derselben

für 1 Rftr. buchen Scheutterholz 30 fr.  
" " " Prügelholz 20 fr.  
" " tannen Scheutterholz 20 fr.

und  
" " " Prügelholz 15 fr.  
Concessionsgeld zu bezahlen haben.

Die Ortsvorsteher haben diese Bestimmung ihren GemeindeAngehörigen auf geeignete Weise mitzutheilen.

Den 15. October 1840.

K. Forstamt,  
von Seutter.

### Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Freudenstadt. [Holzverkauf.] Aus den unten bezeichneten Walddistrikten des Reviers Freudenstadt kommen folgende Holzquantitäten und Sortimenten unter den längst allgemein bekannten Bedingungen zum öffentlichen Aufstreichsverkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden:

- 1) im hintern und vordern Steinwals, den 27. und 29. October 1840 1138 Bau- und Floßholzstämmen vom 30ger bis zum 60ger,



171 tannene Säglöße und  
208 Klafter buchen und tannen Brennholz.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr  
auf der Colonie mittleren Steinwald.  
2) im Burg und Schöllkopf, obern Massenstraße und rothen Härdtle  
den 28. October 1840

98 Langholzstämme vom 30ger bis 60ger,  
16 Säglöße, und  
11¼ Klafter tannen Brennholz.

Zusammenkunft Mittags 11 Uhr  
beim Schöllkopfsbrunnen.  
3) in den GlattWaldungen Brantenwald,  
Wasserle, Hurrenswies und Haasenstaig  
den 30. und 31. October 1840

652 Langholzstämme vom 30ger bis 60ger,  
327 Säglöße,  
263¾ Klafter buchen und tannen Brennholz.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr  
im Brantenwald bei der Jägerhütte.  
Den 12. Octbr. 1840.

K. Forstamt,  
Hahn.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Defenverkauf.] Die  
unterzeichnete Stelle wird am  
Mittwoch den 28. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr  
beim hiesigen Kornhause 12 alte — noch  
brauchbare Defen von verschiedener Größe,  
gegen baare Bezahlung im Aufstreich  
verkauft, wozu Liebhaber eingeladen  
werden.

Den 15. October 1840.

K. Kameralamt,  
Buchh. Koller, A.B.

Huzenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Oberamtsgerichtlich beauftragt, in der Gantfache des Johannes Sackmann, Bürgers und Tagelöhners von hier, die Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche vorzunehmen, hat die unterzeichnete Stelle Tagfahrt hiezu

auf Montag den 16. Novbr. d. J.  
Morgens 9 Uhr

anberaumt. Es werden nun sowohl die unmittelbaren, als die BürgschaftsGläubiger des Sackmann aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause hier, unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen und sich wegen eines Vergleichs auszusprechen. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht eintragen und auch nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, werden in einer der nächsten Gerichts-sitzungen nach der Liquidation von der Masse ausgeschlossen. Diejenigen hingegen, welche nicht persönlich erscheinen, bei einem etwaigen Vergleich und den zu fassenden Beschlüssen als den Gläubigern ihrer Gattung beitreten angenommen werden.

Den 14. October 1840.

K. Gerichtsnotariat  
Freudenstadt.  
Müller.

Freudenstadt. [GläubigerAufsuf.] Die Eventualtheilung über die Verlassenschaft der Ehefrau des Gottfried Weber, Sensenschmids in Friedrichsthal hat eine Schuldenverweisung zur Folge. Um diese mit Sicherheit vornehmen zu können, werden sowohl die unmittelbaren, als die BürgschaftsGläubiger des Weber aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben  
Montag den 2. November d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, und sich hiebei zugleich wegen eines Nachloß- oder BorgVergleichs zu erklären. Solche, welche ihre Ansprüche schriftlich anmelden, und sich wegen eines Vergleichs nicht aussprechen, werden als den Gläubigern ihrer Gattung beitreten angenommen, diejenigen hingegen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen ganz und gar



unterlassen, bei der vorzunehmenden Schuldenverweisung unberücksichtigt gelassen werden.

Den 25. Septbr. 1840.  
K. Gerichtsnotariat,  
Müller.

Kohrdorf, Gerichtsbezirks Horb. [Gläubiger Aufruf.] Da man vermutet, daß der kürzlich verstorbene Franz Augsbürger, gewesener Gemeinderath dahier, und dessen gleichfalls verstorbene Ehefrau, bis jetzt noch unbekanntes Schulden- und Bürgschaftsverbindlichkeiten haben, so werden deren Schulden- und Bürgschafts-Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen, mit den gehörigen Beweisen belegt, bei dem hiesigen Waisengericht geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der demnächst vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 13. October 1840.  
Waisengericht,  
Vdi. AmtsNotar  
Hailer.

Nagold. [Abstreichs-Afford.] An die neue Straße sind ungefähr 600 Stück Sicherheitssteine erforderlich, diejenigen die die Lieferung zu übernehmen gedenken, wollen sich am

Montag den 26. d. Mts.  
Morgens 8 Uhr  
auf hiesigem Rathhause einfinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen werden.

Den 17. October 1840.  
Aus Auftrag,  
Stadtpfeger  
Güntner.

Unterthalheim, Oberamts Nagold. Gegen Johannes Erath, Zimmermann von hier, ist wegen eingelagerter Schulden Real-Execution erkannt worden,

daher demselben seine sämmtliche Liegenschaft

Freitag den 30. October 1840  
Vormittags 9 Uhr  
auf hiesigem Rathhause verkauft werden wird.

Dieser Verhandlung wollen die Gläubiger des Erath anwohnen, um womöglich einen Schulden-Nachlaß bewerkstelligen zu können.

Den 16. October 1840.  
Für den Gemeinderath,  
Schultheiß Güntner.

Horb. [Geld-Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle sind gegen 2fache Versicherung 400 fl. zu 4½ Procent auszuliehen.

Den 3. October 1840.  
Oberamtspflege,  
Gräßle.

Egenhausen, Oberamts Nagold. Die Gemeinde dahier baut im nächsten Frühjahr an das Schulhaus.

Nach dem Riß und Ueberschlag bezuzahlen die Kosten:

1) Maurer- und Steinhauerarbeit	555 fl. 29 fr.
2) Verputz- und Gypsarbeit	161 fl. 12 fr.
3) Zimmerarbeit	650 fl. 50 fr.
4) Schreinerarbeit	319 fl. 54 fr.
5) Glaserarbeit	137 fl. 18 fr.
6) Schlosserarbeit	242 fl. 42 fr.
7) Hafnerarbeit	10 fl. —
8) Gussisen	84 fl. —
9) Pflastererarbeit	25 fl. —

Zusammen 2186 fl. 25 fr.

Die Affordslustigen haben sich mit Fächtigkeits-, Vermögens- und Prädikatszeugnissen am

Mittwoch den 28. October als am Simon und Judasfeiertag  
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden, wo sie die weiteren Bedingungen vernehmen werden. Die Herren Ortsvorsteher sind



gebeten, Gegenwärtiges ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt zu machen.

Den 9. October 1840.

Für den Gemeinderath,  
Schultheiß Baur.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt.  
[BauAktord.] Die hiesige Gemeinde will im Laufe nächsten Sommers 1841 ein neues Schulhaus bauen.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung wird Samstag der 24. October 1840 festgesetzt, wozu die Liebhaber Morgens 10 Uhr in das dortige Wirthshaus eingeladen werden. Nach dem Ueberschlag beträgt:

Grabarbeit	36 fl.
Maurer- und Steinhauerarbeit	807 fl.
Gyps- und Besecharbeit	123 fl.
Zimmerarbeit	445 fl.
Bauholzlieferung	701 fl.
Schreinerarbeit	352 fl.
Glaferarbeit	142 fl.
Schlosserarbeit	178 fl.
Hafnerarbeit	8 fl.
Beifuhr der Baumaterialien	510 fl.

Denjenigen Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß sich die Aktordslustigen mit Lückigkeits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 10. October 1840.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Werkmeister  
Wälde.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuliehen.] Bei hiesiger Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 250 fl. zum Ausleihen parat.

Den 6. October 1840.

Die Stiftungspflege,  
Hensler.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Durch die Anlegung eines Brunnens in der neuen Straße, ist nicht nur der Wunsch vieler in Erfüllung gegangen, sondern auch einem wesentlichen Bedürfnis abgeholfen worden. Der Unterzeichnete fühlt sich deshalb verpflichtet, den beiden bürgerlichen Collegien seinen innigsten Dank hiefür auszudrücken.

Den 18. October 1840.

Johannes Kähle.

Altenstaig. Nach vorangegangener Vermögensuntersuchung des Daniel Hensler, Messerschmidts dahier haben sich mehr Schulden als Vermögen herausgestellt, es werden deshalb seine vorräthige Messerschmidwaaren, wie auch seine Fahrniß zum Verkauf gebracht, und ist zur öffentlichen Versteigerung derselben

Mittwoch der 28. October d. J. festgesetzt, wo sich Kaufslustige in der Behausung des Hensler einzufinden wollen.

Den 15. Octbr. 1840.

J. G. Seeger,  
Güterpfleger.

Horb. [Geld Antrag.] Gegen zweifache gesetzliche Versicherung liegen 500 fl. Pfandschafsgeld zu 5 Procent zum Ausleihen parat bei

Oberamtspfleger  
Gräßle.

Den 3. October 1840.

Magold. [Haus- und Handwerkszeug Verkauf.] Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr Haus sammt gut eingerichteter Huf- und Waffenschmitte, wie auch sämtlichen Handwerkszeug im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, und hat hiezu

Montag den 26. October d. J. festgesetzt, an welchem Tage die Kaufslustige sich





Mittags 1 Uhr  
in der Behausung des Gastwirths  
Buz dahier einstudien wollen, wo die  
näheren Bedingungen zuvor erdffnet wer-  
den, jeden Tag können die Verkaufsges-  
genstände eingesehen, und mit ihr ein  
vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Den 18. October 1840.

Christian Hubers  
Wittib.

Horb. (GeldOffert.) Aus einer  
Pflegschaft liegen 450 fl. gegen 2fache  
gerichtliche Versicherung und 5 Procent  
Zinse zum Ausleihen bereit bei


Spitalvater S d z.

Den 6. October 1840.

Horb. (GeldOffert.) 196 fl. lie-  
gen gegen gerichtliche Versicherung und  
5 Procent Zinse zum Ausleihen bereit bei

Leonhardt M o st,  
Schuhmacher.

Den 6. October 1840.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.  
 (Mahlmühle- und Liegenschafts-  
Verkauf.) Unterzeichneter ist  
gesonnen, seine sämtliche Lie-  
genschaft aus freier Hand an den Meist-  
bietenden zu verkaufen.

Zum öffentlichen Verkauf kommt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt  
Mahlmühle, worinn zwei Mahl- und  
ein Gerbgang sich befinden.
- 2) Eine Scheuer beim Haus nebst Stal-  
lungen.
- 3) Eine Stampf-, Del- und Schleif-  
mühle.
- 4) Ein Keller sammt Kellerhaus bei  
der Mühle.
- 5) Ein Schweinstall.
- 6) 12 Morgen Wiesen zunächst der  
Mühle.
- 7) 18 Morgen im besten Stand sich  
befindliche Acker unweit seiner Mühle.
- 8) Wald und Mad, das Klostermad  
genannt, ungefähr 6 Morgen.

9) Den 6ten Theil an der Hoffgammle  
genannt, unweit der Mühle.

10) Gerechtigkeit zu Bau- und Brenn-  
holz und zum laufenden Werk bei  
der Commu Simmersfeld alles un-  
entgeltlich anzusprechen.

11) Ferner kann dem Käufer nach sei-  
ner Wahl in Kauf gegeben werden:  
Kühe, Pferde, Esel, nebst Heu, Dehmb  
und Frucht, wie auch Wägen, Schlit-  
ten, Egge, Pflug und dergl., auch  
aller Vorrath der zur Mühle dient.

Zu dieser VerkaufsVerhandlung ist  
Mittwoch der 28. October d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthof zur Sonne dahier festgesetzt,  
wobei dann die weiteren Bedingungen  
bekannt gemacht werden.

Die VerkaufsGegenstände können  
täglich besichtigt und auch ein vorläufi-  
ger Kauf mit ihm abgeschlossen werden,  
wozu er die Kaufslustige einladet.

Jeder Kaufslustige hat sich mit Prä-  
dikats- und Vermeidungszeugnissen zu ver-  
sehen.

Die H. H. Ortsvorsteher, denen die-  
ses Blatt zukommt, werden geziemend  
ersucht, dieses ihren Amtsuntergebenen  
gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 30. Septbr. 1840.

Jakob Dittus,  
Mühlbesizer.

### Wöchentliche Fruchtpreise.

In Al t e n s t a i g,

den 14. Octbr. 1840.

Dinkel alter 1	—	5 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	1	Schl. 0 Eri.
Dinkel neuer 1	Schl.	5 fl. 48 fr. 5 fl. 36 fr. 5 fl. 30 fr.
Verkauft wurden	40	Schl. 0 Eri.
Haber 1	Schl.	4 fl. — fr. 3 fl. 40 fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	5	Schl. 0 Eri.
Gersten 1	—	7 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	2	Schl. 0 Eri.
Roggen 1	—	9 fl. 36 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	5	Schl. 0 Eri.
Kernen 1	—	12 fl. 16 fr. 12 fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	9	Schl. 0 Eri.





## Ueber deutsche Titelsucht.

Nichts mehr ist Wirklichkeit und Alles Schein,  
 Das Ei will klüger als die Henne seyn.  
 Der Kirmesfilder nennt sich Componist,  
 Und Künstler selbst der steifste Statist.  
 Der dumme Dorfschulz heißt gestrenger Richter,  
 Der Lampenputzer gar Theaterdichter.  
 Baumeister nennt sich mancher Zimmermann,  
 Professor der Magister Schaudrian.  
 Der Ecker will als Autor sich geriren,  
 Der Krämer als ein Kaufmann parodiren.  
 Der Schreiner nennt sich fecklich Ebenist,  
 Der Pillendreher heißt nunmehr Ehy mist  
 Und Pharmacie die kleinste Apotheke;  
 Es heißen Rüdicals der Weiber Cäcke,  
 Casino heißt das Lesecabinet,  
 Das Fäselhäuschen heißt Estaminet.  
 Gesezverständ'ger heißt der Bauernschinder  
 Und Bürstefabrikant der Bürstebinder.  
 Der Rattenilger nennt sich Kammerjäger,  
 Buchhändler jeder WBErleger:  
 Das Kindermädchen Bonne und Gouvernante,  
 Der Pfästerer wohl WegbauUnternehmer,  
 Gar Wahrheitsfreund der freche Pasquillant  
 Und Handelsmann der Schwefelbölzchenskrämer.  
 Der Goldarbeiter nennt sich Juwelier  
 Und jeder Schacherjude Bankier.  
 Der Schneider nennt sich Marchand Tailleur  
 Und seine Nebenstube seinen Saal.  
 Der Börsenmäkler ist ein Escompteur,  
 Der Meister Nagelschmied ein Prinzipal.  
 Des Dorfes Schnappswirth nennt sein Haus Hôtel,  
 Sein erster Knecht heißt der Herr Oberkellner,  
 Die Stallmagd tituliret man Mamsell,  
 Monsieur le Controlleur den Böllner,  
 So heißt der Canzelist jetzt Secretair.  
 Conditior jeder Zuckerbäcker.  
 Ein Apréteur heißt nun der Tuchsauercker.  
 Der Mustreiter Commis voyageur.  
 Der Altenhefter nennt sich Aktuar.  
 Der freche Aktenreddeker Notar.  
 Der Hausansreicher ist Dekorateur,  
 Der Steinesseker ein Graveur;  
 Ein Mann comme il faut ist der schlechte Zahler,  
 Der Farbenreider ist ein Maler  
 Und jeder Haarverschneider ein Friseur.

### Ein Vorschlag zur Güte; zur Beherzigung empfohlen.

Unser liebes Vaterland Württemberg kann sich in der That so vieler wohlthätigen, zweckmäßigen und heilbringenden Vereine rühmen, daß es wohl der Mühe lohnte, folgenden

aus reiner Absicht empfohlenen Vorschlag, der gewiß in der Ausführung sehr gemeinnützig seyn würde, zu beachten und zu prüfen.

In Sachsen und Preußen und einigen angrenzenden Provinzen besichen schon seit längerer Zeit Privatvereine, von der Regierung begünstigt, sogenannte „LeichenCommunen,“ welche die Absicht und den Zweck haben, den mit großen Kosten verbundenen Trauerluxus zu beschränken, der besonders dem Mittelstande und der ärmern Volksclasse sehr zur Last fällt, oft die schon mit Mangel, Entbehrungen und Schulden kämpfenden Familien bei dem Tode eines ihrer Lieben, in neue Verlegenheiten und Schulden stürzt, um nur denselben, dem leidigen Herkommen und der unvernünftigen Mode gemäß, sogar in verschiedenen Abstufungen der Trauerkleidung betrauern zu können. Wie manche kleine Nachlassenschaft wird durch diesen Trauerluxus den bedürftigen Hinterbliebenen noch geschmälert und verkümmert!!!

Dem Vorsteher solcher LeichenCommunen wird nun nach Maafgabe der größern oder geringern Anzahl von Theilnehmern, eine gewisse jährliche Beisteuer in monatlichen oder vierteljährlichen Raten, welche die Statuten festsetzen, eingezahlt, und aus den Zinsen des Gesammt-Capitals, welche von Jahr zu Jahr heranwachsen, erhalten die Theilnehmer, bei jedem in ihrer Familie vorkommenden Todesfall, eine zur Beerdigung des Verstorbenen hinreichende Unterstützung, deren Anwendung jedoch allen Pomp bei dem Begräbnisse ausschließt, und die Mitglieder solcher gewiß wohlthuernder Anstalten, selbst bei Strafe im Uebertretungsfalle, verpflichtet, nie anders um den Verstorbenen zu trauern, sey es nun der Gatte, Gattin, Bruder, Schwester, u. s. w., als: bei Männern mit einem schmalen, schwarzseidenen Bande am linken Aermel-Ausschlag; bei dem weiblichen Geschlechte mit einer kleinen, schwarzen Bandschleife am Hute oder an der Haube; im Uebrigen bleibt die Farbe der sonstigen Kleidung dieselbe.

Mag dieß vielleicht so Manchem lächerlich erscheinen, paradox und absonderlich vorkommen, genug — es ist zweckmäßig, gut, wohlthätig für Arme und Wohlhabende, und der Nachahmung werth. Dem Todten gilt es einerlei, wenn überhaupt die äußeren Zeichen der Trauer ihn zu ehren im Stande sind.



Einsender dieses — welcher überhaupt aus vernünftigen und öconomischen Gründen, als Hausvater selbst, dem leider! jetzt so allgemein überhand genommenen Kleiderluxus und Modestand nicht gewogen ist — kannte in Sachsen einen in gedrückten öconomischen Verhältnissen lebenden Familienvater, mit sechs noch unerzogenen Kindern, deren Mutter ihnen durch einen frühen Tod entrissen wurde. Dieser Mann erhielt noch denselben Tag, als dessen Gattin starb, von dem Kassier einer solchen LeichenCommune, deren Mitglied er war, 60 Thaler gegen Quittung, zur Bestattung seiner Gattin und zur Bezahlung der angewachsenen Krankheitskosten. War dieß nicht für ihn eine große Hilfe? —

Wüßte der gutgemeinte Vorschlag zur Errichtung ähnlicher Vereine bald Anklang und Nachahmung finden.

### Guckkasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Ein Kaminsfeger stürzte beim Fegen eines Kamines herab, und brach ein Bein. Als die Frau dieß sah, sagte sie: „S'ist no guat ganga, er hot mer doch meine Häse net zema gschla.“

Zur größten Langeweile predigte ein Candidat; nur eine Frau weinte bitterlich. Dadurch geschmeichelt, fragte er, warum sie so gerührt sey. „Ach, schluchzte sie, mein Sohn studirt auch, und wenn er keine bessere Predigt halten lernt, so ist mein Geld hinausgeworfen.“

Der Prediger nach der Uhr.

Ein Pfarrer hatte sich gewöhnt, jedesmal nach dem Glockenschlage der Uhr, die in der Kirche hing, seinen Vortrag zu beschließen. Dieß that er selbst dann, wenn es der Zusammenhang nicht zu gestatten schien, und seine vielgebrauchte Schlussformel war: „Dazu verhilf uns, lieber Herr Gott, Amen.“ Als er einst von Haman predigte, schilderte er sein Verhalten und dessen Erfolge. „Was war aber selb Lohn?“ rief er eben pathetisch aus, — „der Galgen.“ Eben ertönte die Uhrglocke. Sogleich faltete der Prediger die Hände und rief: „Dazu verhilf uns, lieber Herr Gott! Amen.“

Wer bist du?

Der Bürgermeister einer kleinen Stadt kam nach Leipzig zur Messe. Ein verirrter Fremder fragte ihn: „Guter ehrlicher Mann, wie heißt diese Straße? — „Ich bin kein guter ehrlicher Mann, sagte Jener; ich bin der Bürgermeister aus M.“

Zwei Sandfuhrleute in Berlin begegnen sich auf dem Gendarmen-Markt.

— „Na wie geht's Dich, Ludwig?“ fragte der Eine. „Wo hast De denn Deinen Karren und Dein Ferk, den Alexander den Troßen?“

— „Weest De nich, Friße, wat mich vor'n Malhör passirt is? Siehst De, ick holte mich mein Sand drussen uf de Zumfernheede schon seit viele Jahre und weil et da jroße Bööme hat, siehst De, da nahm ick mich denn man jedesmal so en Bissken Holz mit mich nach Hause so vor mein'n Bedarf. Wie ick nu eenes Dages mich so mein Bissken Holz abruppe, attrapirt mir der Förschter, und führt mir uf de Stadtvogtei. Da nehmen se mich mein'n Wagen und meenen Schimmel, den jroßen Alexander. Wat kann denn aber nu ick davor, dat jerade desmal der Förschter dazu kommt?“

— „Hör' mal, Ludwig, mich hat et noch schlimmer jezangen. Ich brachte immer der Sand zu 'ne Justizräthin, die brauchte jar viel Sand, weil ihr Manneken den Leuten Sand in Dogen streuen muß, die ihm ihre Prozesse jeben und weil se viel Matten hatte, die de besten Fründe aus den Älten 'rausfrassen. Wie ick nu 'mal in die Küche stehe und uf meenen Sechser vor d' Sand warte, da kommt man die jecheme Justizräthin aus die Stube. Wie se mich aber den Sechser in de Hand siebt, muß mich zu allen Malheur en silberner Vöfel aus die Tasche fallen. Jenuch! se packten mir und ick mußte zwölf Wochen brammen. Nu frach ich Dir aber, Ludwig! wat kann denn ick davor, dat mich der Vöfel aus de Tasche jefallen is? Siebt mich denn der Staat Feld, dat ick mich de Taschen sicken lassen kann?“

Die Hannakiinnen, Anwohnerinnen der Hanna in Mähren, nennen ihre Liebhaber — Anstammerer! Die Sennerin der Tyroler und steierischen Alpenwelt nennt den Mann ihrer Wahl, und wenn er auch schon über vierzig Jahre hinaus zählt — ihren Buabn.



Der Tyroler und Steirer kößt mit der Geliebten als mit seinem „Madl.“ Die Völkernschaften slavischen Ursprungs haben in der Liebe die Diminutive in der Bezeichnung der geliebten weiblichen Wesen angenommen; meistens heißt hier die Geliebte „Seelchen (Dusinka), Herzchen“ zc. Der Chinese nennt die Geliebte „nie verwekkende, himmlische Theeblüthe.“ Der Tartar „makellofes, nie ermüdendes Füllen.“ Der Japanese „ewig schimmernder Goldlaß der Jugend.“ Der Kaffer „nie schlafendes Schlangenaug.“ Der Türke „Tulpe aus des Propheten Garten.“ Auch sogar einzelne Stände der Gesellschaft haben verschiedene Bezeichnungen für das geliebte weibliche Wesen. Das dienende Personal, die arbeitende Klasse, hat ihren Schatz. Der Soldat hat eine — Flamme. Der Schauspieler hat sein — Verhältniß. Der Schriftsteller — seinen Engel. Der Philister hat schon in der Gegenwart — seine Zukünftige. Das sind Alles nun passende oder unpassende Umschreibungen; wenn sich einmal beide Theile einander gegenseitig für das Leben verschrieben haben, fallen diese Umschreibungen weg, und der einfache Ausdruck: meine Frau! mein Mann! ist dann allein im Dictionaire der Gefühle zu finden!

### Verschiedenes.

† Die Ueberschwemmung des Nils, der ungewöhnlich hoch stieg, hat in Egypten große Verwüstung angerichtet, ganze Dorfschaften wurden von den Fluten begraben und in ganz Unteregypten die reiche Erndte von Getreide, Baumwolle, Lein und Indigo vernichtet. — Auch in Tyrol und theilweise in der Schweiz klagt man über verheerenden Wasserschaden, der durch das anhaltende Regenwetter herbeigeführt worden sey. In Laibach sind wiederholt Stöße eines Erdbebens gespürt worden.

† An der Seite der Kaiserin in einem prachtvollen Gallawagen mit acht Arabern bespannt, hielt die Princessin Maria ihren festlichen Einzug in Petersburg. Neben ihr ritt zur Rechten der Kaiser und auf der linken Seite ihr säklicher Bräutigam. Die Truppen waren auf der einen Seite in Parade aufgestellt, auf der andern strömte das Volk herzu und begrüßte die willkommene Thronerbin mit tausendstimmigem Hurraruf. Die Musik spielte die schönsten Weisen auf und der Kanonendonner nahm nicht eher ein Ende, als bis die Herrschaften im Winterpalais abgestiegen waren. In den Kirchen wurde für die kaiserliche Familie

und besonders für die kaiserliche Braut gebetet. Sie sah sehr heiter aus und Thränen der Freude glänzten aus ihren Augen. Abends war Petersburg prachtvoll erleuchtet.

† Wie in Petersburg, so gedenkt der russische Kaiser auch in Moskau einen Einzug zu halten, um der Nation die Braut seines Thronerben vorzustellen.

† Auf einem Dorfe hinter Landsberg in Preußen hatte sich auch der Schulmeister mit seiner Jugend aufgestellt, um seinem König die ehrerbietigste Huldigung darzubringen. Er hatte sich dazu einen neuen Frack machen lassen, der aber noch nicht bezahlt war, und wollte den König mit einer wohlinsudirten Anrede und mit einem Gedicht begrüßen, das er unter vielem Angstschweiß zu Stande gebracht hatte. So stand er mit dem Gedicht in der Hand 4 Stunden lang, der König kam aber immer nicht. Der Hunger übermannte ihn, er flüchtete sich eilends in sein Haus, um einige Bissen zu sich zu nehmen. Um den neuen Rock zu schonen, zog er ihn aus. Pldzlich hört er ein Geschrei: der König kommt! Er eilt hinaus und noch gerade recht, um seine Rede zu halten. Darauf greift er in die Tasche nach dem Gedicht und der König liest, lächelt und spricht zu seinem Adjutanten, indem er ihm das Papier hinreicht: da, bezahlen Sie. Der Schulmeister hatte in der Eile seinen alten Frack angezogen und statt seines Gedichts die unbezahlte Schneiderrechnung überreicht.

† Es ist den Franzosen nicht zu verdenken, wenn sie lieber über den Rhein, als über das mittelländische Meer gehen, denn auf den Kriegsschauplätzen in Afrika und Asien sind Küche und Keller sehr schlecht bestellt. In Deutschland dagegen, da giebt es in diesem Jahr vortrefliches Weißbrod und guten Wein, an Obst ist Ueberfluß, das Geflügel hat gute Nahrung und für eine große Wurst wird in jedem ordentlichen Haushalte gesorgt. Doch wir wollen den fremden Gästen den Mund nicht wässerig machen, sondern die Thür hübsch zuschließen und den empfangenen Gottesseggen mit guten Freunden und getreuen Nachbarn theilen. — Am Rhein hat bereits die Weinlese, von der schönsten Witterung begünstigt, begonnen, die Trauben sind vollkommen gereift, gesund und süß. In Ungarn dagegen hat das Regenwetter die günstigen Erwartungen theilweise vereitelt. In Polen ist die Getreiderndte sehr reichlich ausgefallen, die Kartoffeln aber sind mißrathen. In Dresden ist der Wein so gut gerathen, daß man eine große Weinausstellung beabsichtigt. Der Saalwein hingegen, in Jena, Camburg und Naumburg, soll in der letzten Zeit durch die nasstalle Witterung gelitten haben.